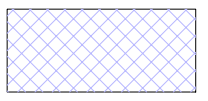


Auf den genehmigten Flächen dürfen nur nichtbrennbare Baustoffe A1 oder A2 nach DIN 4102 bzw. DIN EN 13501 verwendet werden. In begründeten Fällen, nach Absprache, dürfen geringe Mengen nach DIN 4102, Klasse B1 bzw. DIN EN 13501 Teil 1, mind. Klasse C-s3, d2 eingebracht werden. Ein Nachweis der Schwerentflammbarkeit, durch ein anerkanntes Prüfinstitut muss vorliegen. Bodenabdeckungen, wie z.B. Teppiche, Span-, Holz-, Kunststoffplatten müssen mindestens B1 haben. Zwischen zwei Bodenabdeckungen der Baustoffklasse B1 muss eine nichtbrennbare Zwischenschicht gelegt werden. (z.B. Glasstoff mind. 350g/m², Metallplatten, Gipskartonplatten) Deckensprinkler dürfen nicht beeinträchtigt werden.

Glashalle 1.0G West

B: Vor der Black Box muss durch die Ausstellungsfläche in Ost-West-Richtung ein Durchgang von mindestens 1,20 m freibleiben.
 C: Vom Carl-Amery-Saal muss Richtung Norden durch die Ausstellungsfläche ein Durchgang von mindestens 1,80 m Breite frei bleiben.
 D: Einlassbereich des Carl-Amery-Saal. Als Ausstellungsfläche nur nach vorheriger Absprache genehmigt.

N
 W — o — S
 Ausstellungsflächen



Maßstab 1:100
 DIN A3
 0m 1m 2m 3m

Erstellt am:
 3 April 2017

Gasteig München GmbH
 Rosenheimer Strasse 5
 81667 München
 www.gasteig.de

